

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Wasserwirtschaftsamt
Name der Datenverarbeitung:		Abwasserreinigung
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5801 E-Mail: wasserwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Planung der kommunalen Kläranlage b) Förderung der kommunalen Kläranlage c) Wasserrecht für die kommunale Kläranlage
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 88 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 91 Wassergesetz Baden-Württemberg,
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Daten über die Benutzungen, die Beschaffenheit und Belastungen der Gewässer sowie deren Ursachen und die Einträge in die Gewässer sowie die Angaben über Überschwemmungs- und Schutzgebiete. Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe) § 91 Abs. 2 WG B.-W. i.V.m. § 88 WHG
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes b) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Baurechts- und Umweltamtes c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren betreut
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) die Kommunen des Landkreises Tuttlingen als Abwasserbeseitigungspflichtige b) Träger öffentlicher Belange (wie z.B. Land B.-W., Kommunen, Wasserversorgungsunternehmen, Telekommunikationsunternehmen, Naturschutzverbände, Fischereiberechtigte) c) das kommunale Rechenzentrum Komm.one mit Sitz in Stuttgart auf dessen Servern das Fachverfahren betrieben und betreut wird d) die Firma Optimal Systems mit Sitz in Konstanz (digitale Schriftgutverwaltung)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Betreiberdaten (i.d.R. Kommunen oder Abwasserverbände) müssen aktuell verfügbar sein. Die Informationen der Anlage müssen während des Bestands der Benutzungsanlagen dauerhaft verfügbar sein. Messdaten (z.B. Zu- und Abflussmengen, Untersuchungsergebnisse) müssen bis 10 Jahre nach Stilllegung der Anlage verfügbar sein. 10 Jahre nach Stilllegung / Rückbau der Anlagen ist die Löschung aller Anlagendaten möglich. Kreisarchiv entscheidet, ob und wie die Daten im öffentlichen Interesse dauerhaft aufbewahrt werden.
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Einschränkung der Verarbeitung - Widerspruch - Löschung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	nicht zutreffend
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	trifft nicht zu
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.